

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 32

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 32.

Basel, 8. August

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Jenny Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Ueber die Tragarten und Griffe des Infanteriegewehres. — Das Anzahlverhältniß der höheren Offiziere in unserer Armee. — M. Freiherr von Ditsurth: Die Hefen in den Feldzügen in der Champagne, am Maine und Rheine während der Jahre 1792, 1793 und 1794. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Ernennung. Stelle-Ausschreibung. Besuche bei unsern Manövern. Besuch fremder Manöver. Offiziersschlagbänder von Selbe. Ein Jubiläumsschießen in Schübelbach im Kanton Schwyz. Das aargauische Rabettensfest in Baden. — Ausland: Deutschland: Prämierung neuer Modelle. Frankreich: Generalsabstunform. — Verschiedenes: Der Ueberfall von Hus. — Bibliographie.

Hierzu eine Beilage:

Uebersichtskarte für die Uebungen der V. Armeedivision, sowie der zwei Infanterie- und der Artilleriebrigade der III. Armeedivision im September 1885.

Ueber die Tragarten und Griffe des Infanteriegewehres.

Wie soll der Infanterist das Gewehr tragen? — dies ist eine Frage, welche in den Kreisen von Infanterieoffizieren wohl schon oft behandelt worden ist.

Die erfahrenen und denkenden Offiziere, denen der Nutzen über den Schein geht, sagen: man muß das Gewehr so tragen, wie es für den Soldaten am bequemsten ist; die Nachtreter des seligen Generals von Salbern dagegen behaupten: man müsse das Gewehr so tragen, wie es den schönsten Anblick gewähre.

Ueber das letztere gehen die Ansichten weit aus einander. Denn stets von Neuem bewahrheitet sich der Satz: „De gustibus non est disputandum.“

Mit der schönsten Tragart können wir uns daher nicht befassen. Diese ist eben Geschmackssache. Wir können nur untersuchen, welches die zweckmäßigste und bequemste Tragart sei.

Doch auch in dieser Beziehung sind die Ansichten nicht ganz einig. Die Gewohnheit läßt manches als nothwendig oder zweckmäßig erscheinen, welches es nicht ist.

Bei genauer Betrachtung der Sache dürfte sich das Richtige erkennen lassen.

Heutigen Tages trägt die Infanterie die Gewehre gewöhnlich auf der linken oder rechten Schulter und zwar entweder den Lauf nach vorwärts oder

nach seitwärts gerichtet. Das erstere ist bei uns in Gebrauch, das letztere in Frankreich; in Oesterreich trägt die Infanterie das Gewehr stets angehängt.

In früherer Zeit wurde das Gewehr meist „im Arm“ getragen. Der Hahn ruhte auf dem linken Vorderarm. Die Stellung des Gewehres war senkrecht. Beim Marschiren wurde der rechte Arm gesenkt, denn mit übereinander geschlagenen Armen ist schwer zu marschiren.

Bei Regenwetter war es in einigen Armeen üblich „Gewehr verdeckt“ zu tragen. Das Schloß war durch die Achsel geschützt, der Lauf abwärts gerichtet. Diese Tragart hatte in der Zeit des Steinlochgewehres ihre Vortheile. Das Pulver der Zündpfanne wurde dadurch vor Zutritt der Nässe bewahrt. Aus Gewohnheit behielt man diese Tragart in einigen Armeen auch nach Einführung des Perkussionschloßes bei.

Für die Richtungen und als Ehrenbezeugung wurde das Gewehr früher in senkrechte Lage gebracht. Der linke Arm wurde ausgestreckt, der Lauf war nach vorwärts gerichtet. Man hieß diese Tragart „Schultert“. Sie war im letzten Jahrhundert und in vielen Armeen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gebräuchlich.

Auch das Gewehr senkrecht in dem ausgestreckten rechten Arm, den Lauf nach einwärts gerichtet, den Kolbenhals von der rechten Hand umfaßt, ist eine Tragart. In Oesterreich trugen früher die Unteroffiziere bei besonderen Anlässen (Richtungen, Uebungen u. s. w.) auf diese Weise das Gewehr; bei den französischen Fußjägern war es das „Portez-armes“; die Deutschen heißen diese Tragart jetzt „Gewehr angefaßt“.

Diese beiden Arten, das Gewehr „schultert“ oder „angefasst“ zu tragen, erfordern viel Zeit und Uebung; denn der Anblick ist nicht günstig, wenn